

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Betriebsrat 2 (Rodenkirchen)	28.01.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Bebauung der Koblenzer Str. in Köln- Bayenthal

Frage:

Das Gebäude der Firma Otto Wolff in der Koblenzer Str. wird zurzeit abgerissen. Liegt für dieses Grundstück ein Bauantrag bzw. eine Baugenehmigung vor? Inwieweit wird oder wurde bei der Erteilung einer Baugenehmigung die Fortführung der Grüntangente Süd über die Koblenzer Straße hinweg Richtung Rheinufer berücksichtigt?

Antwort:

Für das Grundstück Koblenzer Str. 11 liegt zurzeit nur ein Abbruchartrag zur Erteilung einer Baugenehmigung zum Abbruch von 3 Lagerhallen vor. Nach den vorliegenden Unterlagen soll die freiwerdende Fläche auf dem Grundstück von der Kölner Verkehrsbetriebe AG als Lager- und Stellplatz für die beim Bau der Nord-Süd-Bahn eingesetzten Materialien und Fahrzeuge genutzt werden.

Ein Bauantrag oder eine Voranfrage für eine Neubebauung des Grundstückes liegt derzeit nicht vor.